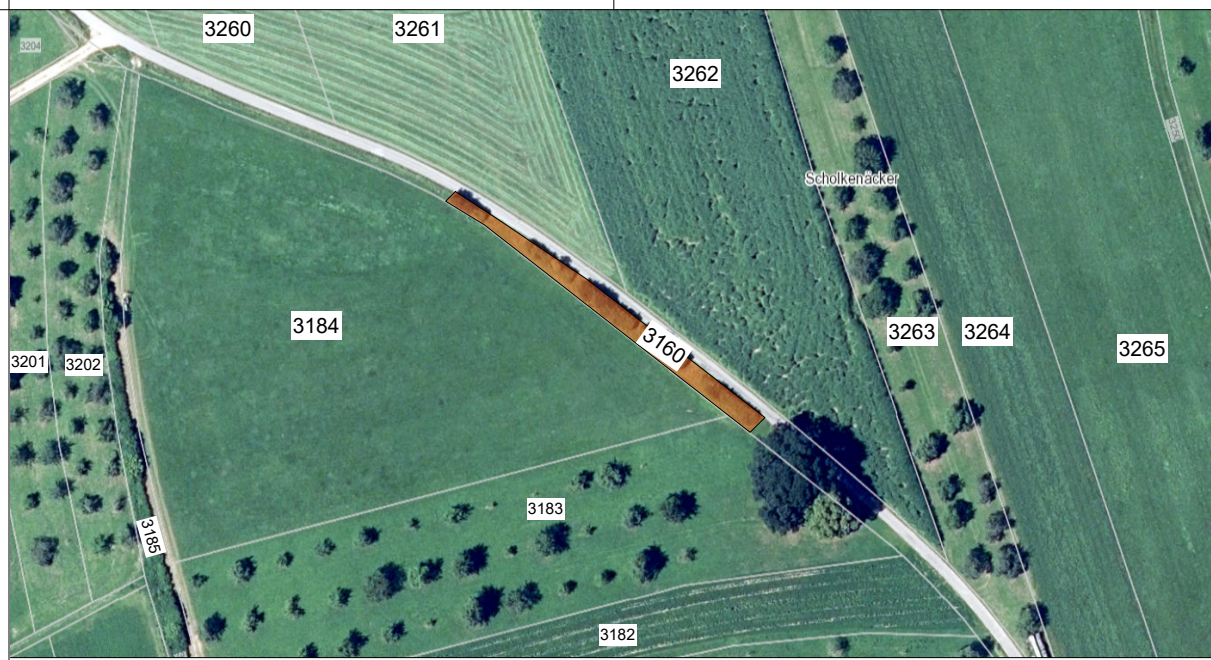




Externe Ausgleichsmaßnahme Feldhecke, Übersichtslageplan maßstabslos:
Die bestehenden Feldhecken auf Flst. Nr. 3160, Gemarkung Hattenhofen, werden mit 40m² Heckenstruktur nachverdichtet. Der genaue Standort sowie die Pflanzenauswahl wird mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Zeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**

GE	Gewerbegebiet, Erläuterung siehe Textteil
----	---
- 2. Maß der baulichen Nutzung**

0,8	Grundflächenzahl (GRZ), Erläuterung siehe Textteil
SFH = 9,00	Obergrenze der Firsthöhe bei Satteldach
OK = 8,00	Obergrenze der Gebäudehöhe bei Flachdach und Pultdach
SD	Satteldach
FD	Flachdach
PD	Pultdach
BZH 358,50	Bezugshöhe in Meter über NN
- 3. Bauweise und Baugrenzen**

a	abweichende Bauweise, Erläuterung siehe Textteil
---	--

	Baugrenze
--	-----------
- 4. Verkehrsflächen**

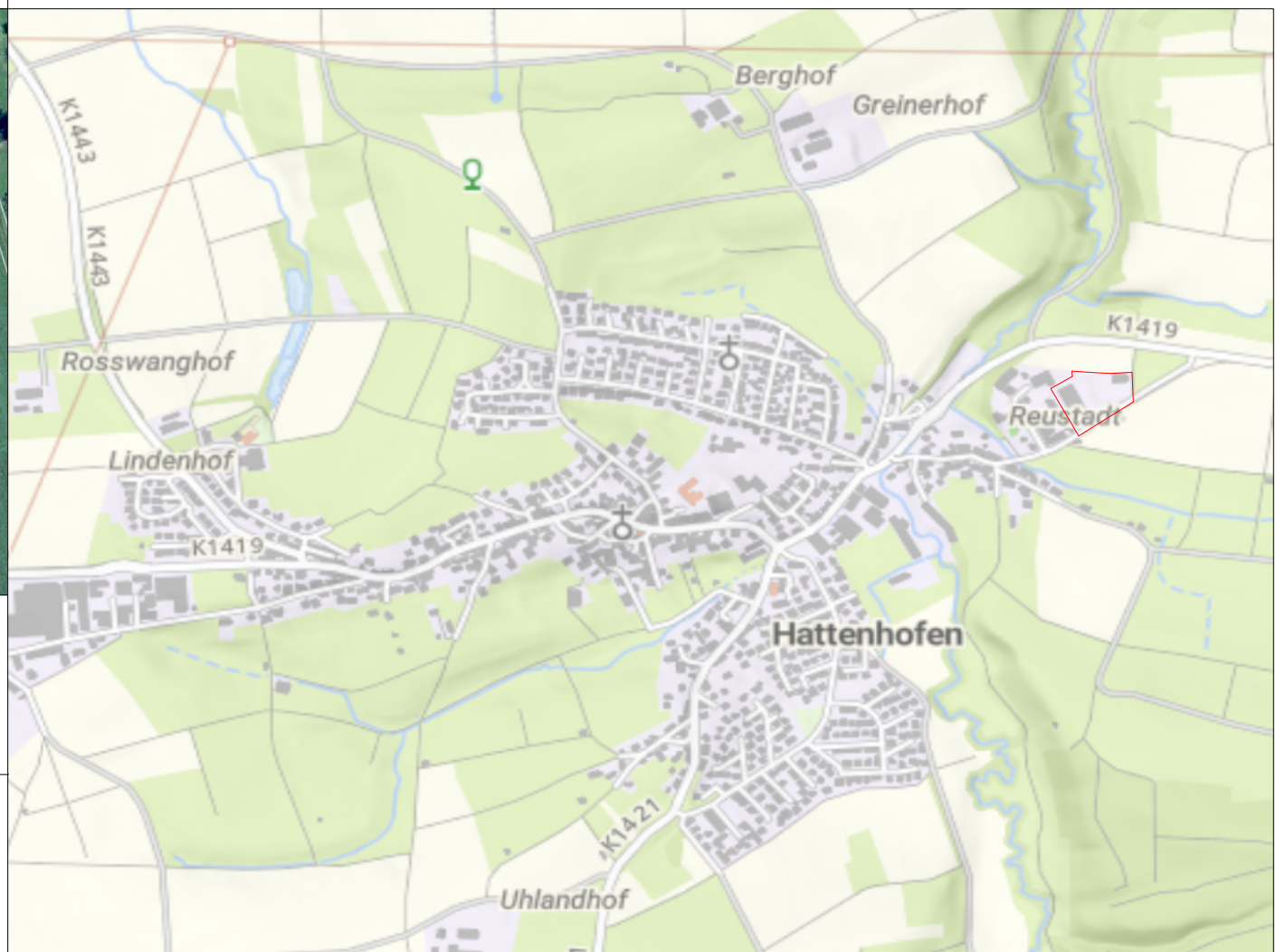
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung hier: Verkehrsgrün
- 5. Grünordnung**

	Pflanzbindung von Einzelbäumen, Erläuterung siehe Textteil
	Pflanzgebot für Einzelbäume, Erläuterung siehe Textteil
	Private Grünfläche mit Pflanzgebot Erläuterung siehe Textteil
	Öffentliche Grünfläche mit Pflanzbindung Erläuterung siehe Textteil
	Private Grünfläche mit Pflanzbindung Erläuterung siehe Textteil
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Offenlandbiotop
- 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche hier: Bezugshöhen
- 7. Nachrichtliche Darstellung**

(EFH = 400,60)	Dachformen, Gebäudehöhen und sonstige
(SD 15° + 6,20)	Einschriebe in Klammern geben den bestand wieder

Hinweis:
Bestehende Gebäude und Gebäudehöhen wurden teilweise aus Lageplänen übernommen



Übersichtslageplan

Gemeinde Hattenhofen
Gemarkung Hattenhofen
Landkreis Göppingen

Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Reustadt, 3. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Teil 1: Zeichnerischer Teil

im Maßstab 1:500

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs.1 BauGB
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB
- Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungs-/ Beteiligungsbeschluss
- Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB durch den Gemeinderat am
- Inkrafttreten durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB am**

18.09.2024

26.09.2024

18.09.2024

26.09.2024

vom 07.10.2024 bis 08.11.2024

22.01.2025

30.01.2025

Ausgefertigt Hattenhofen, den 23.01.2025

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am

Jochen Reutter, Bürgermeister

30.01.2025

Gefertigt von:

VTG STRAUB
VERMESSUNG | TIEFBAU | GEOLOGIE
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
Hermann-Schwarz-Straße 8
73072 Donzdorf
info@vtg-straub.de
Projekt-Nummer 23-0640

Gefertigt am:

18.09.2024 / 22.01.2025

Gemeinde Hattenhofen
Hauptstraße 45
73110 Hattenhofen
rathaus@hattenhofen.de

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Teilen:

Teil 1: Zeichnerischer Teil im Maßstab 1:500, Datum 18.09.2024 / 22.01.2025

Teil 2: Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, Datum 18.09.2024 / 22.11.2025